



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 49

Datum: 11. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu V0328/20 (Sitzungsnummer: SR/011/2020)

Alternative Musikschulangebote des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSKD) der Landeshauptstadt Dresden aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt aufgrund der außerplanmäßigen Einstellung des Musikschulunterrichtes des EB HSKD, in Folge der Corona-Pandemie, die Ergänzung der geltenden AGB und Entgeltordnung durch alternative Musikschulangebote, wie z. B. des digitalen Lernens. Die Inanspruchnahme ist dabei für Lehrkräfte sowie für Schüler und deren Eltern freiwillig.“

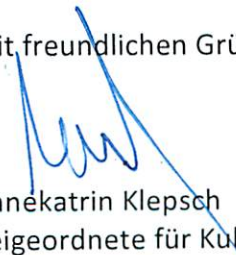
Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich umgesetzt.

2. „Der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz Konservatorium wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen digitale und audiovisuelle Unterrichtsangebote künftig regulär in die AGB und Entgeltordnung aufgenommen werden können.“


Die rechtliche Voraussetzung, um digitale und audiovisuelle Unterrichte den Schüler*innen und Eltern anbieten zu können, ist die Aufnahme der Angebote in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Entgeltordnung des Heinrich-Schütz-Konservatoriums. Die Überarbeitung/Aktualisierung der AGB und Entgeltordnung ist in Bearbeitung, wird voraussichtlich bis zum 30. November 2021 erstellt und anschließend als Beschlussvorlage in den Dresdner Stadtrat eingebracht, gemäß § 6 Pkt. 1 Eigenbetriebssatzung. Die überarbeiteten AGB und aktualisierte Entgeltordnung wird ab Schuljahr 2022/23 gültig sein.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2022

Mit freundlichen Grüßen


Annkatrin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister